

Pressemitteilung

Frankfurt am Main
1. September 2026

Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das dritte Quartal 2026 bekannt gegeben, werden am 7. September 2026 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Januar 2026 / Laufzeit 11 Monate

ISIN DE000BU0E378

Derzeitiges Emissionsvolumen: 9 Mrd €

Fälligkeit: 9. Dezember 2026

Restlaufzeit: 3 Monate (91 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Juni 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E428

Derzeitiges Emissionsvolumen: 5 Mrd €

Fälligkeit: 16. Juni 2027

Restlaufzeit: 9 Monate (280 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Januar 2026 (ISIN DE000BU0E378) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe Juni 2026 (ISIN DE000BU0E428) um 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 7. September 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 4. September 2026

Abgabe der Gebote: Montag, 7. September 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 9. September 2026

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.